



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 15. Dezember 2021, Zahl 8510/BA05/4/2021-Ma, mit welcher der bestehende Einzugsbereich der Kanalisationsanlage BA05, der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten erweitert wird

Gemäß § 2 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes – K-GKG, LGBl. Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung des Gemeinderates vom 25. März 2004, Zahl 8510/BA05/1/2004-Wi, in der Fassung der Verordnung vom 05. Juli 2017, Zahl 8510/BA05/3/2017-Ma, wird wie folgt geändert:

Dem § 1 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Der Einzugsbereich des BA05 der Kanalisationsanlage der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten wird um die zur Ortschaft Schwarz gehörenden, in der KG 72121 Hinterradsberg gelegenen Grundstücke, welche in der Anlage farblich (rot) dargestellt sind (Maßstab 1:2800), erweitert.“

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2022 in Kraft.

Der Bürgermeister:



Ing. Christian Orasch

